



---

Duvenstedter Markt 12, 22397 Hamburg

# **Kinderschutzkonzept**

## **Duvenstedter Markt**

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe  
(§§ 8a und 72a SGB VIII)

aktualisiert Mai 2024

## **Das Kinderschutzkonzept**

Mädchen und Jungen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei seelischen und körperlichen Übergriffen. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen bieten und dabei helfen, erforderliche Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Des Weiteren haben wir festgehalten, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert, tolerabel und akzeptabel ist. Sollte unangemessenes Verhalten auffallen, muss dies unbedingt unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) angesprochen werden. Der genaue Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, ist ebenfalls festgeschrieben.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Sollte auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Kooperationspartner sowie der Familie und dem ReBBZ/Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, sollten in jedem Fall ernst genommen werden, es sollte in jedem Fall Hilfe angeboten werden. Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir im zweiten Teil unseres Konzepts geregelt. Bei jedem Verdacht sollte die Leitung informiert werden.



## **Risikobewertung**

### **Zielgruppe**

**Altersstruktur:** von 5 bis 11 Jahre

### **Umgang mit Nähe und Distanz – Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung**

Es gehört zu unserer Schulkultur, dass wir Kinder z. B. zum Trost in den Arm nehmen, wenn es die Situation erfordert. Wir verstehen uns dabei aber eindeutig als Pädagoginnen und Pädagogen und nicht als „Ersatzeltern“, „Freunde“ oder „Kumpels“ der Kinder. Hier ist uns eine ganz deutliche Rollentrennung wichtig.

### **Pausen**

Wir haben klar formulierte Pausenregelungen, die allen Kindern und Pädagoginnen und Pädagogen bekannt sind.

Es gibt abgelegene, uneinsehbare Bereiche auf unserem Schulgelände. Wichtig ist uns die sichtbare Präsenz der Pausenaufsichten.

Schulfremde Personen werden direkt angesprochen und bei unbegründetem Aufenthalt des Geländes verwiesen.

### **Personalentwicklung**

Für alle Mitarbeiter der GBS sowie für alle Honorarkräfte liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate) ist.

### **Fachwissen in allen Bereichen der Organisation**

Dem Kollegium und der GBS liegt das Kinderschutzkonzept vor. Es gibt eine Kinderschutzbeauftragte, unter deren Verantwortung das Konzept regelmäßig aktualisiert wird.

## Verhaltensampel an unserer Schule

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<p>Intim anfassen          Intimsphäre missachten          Zwingen          Schlagen          Strafen          Angst machen          Sozialer Ausschluss          Vorführen          Nicht beachten          Diskriminieren          Bloßstellen          Lächerlich machen          Kneifen          Verletzen / fest anpacken, am Arm ziehen</p>	<p>Misshandeln          Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen          Schubsen          Isolieren / einsperren          Schütteln          Vertrauen brechen          Bewusste Aufsichtspflichtverletzung          Mangelnde Einsicht          Küssen          Filme mit grenzverletzenden Inhalten          Fotos von Kindern ohne Einwilligung ins Internet stellen</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<p>Sozialer Ausschluss          Auslachen / Schadenfreude          Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche          Überforderung / Unterforderung          Autoritäres Erwachsenenverhalten          Nicht ausreden lassen          Verabredungen nicht einhalten</p>	<p>Stigmatisieren          Ständiges Loben und Belohnen          (Bewusstes) Wegschauen          Anschreien          Unsicheres Handeln</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung          Verlässliche Strukturen          Positives Menschenbild          Den Gefühlen der Kinder Raum geben          Trauer zulassen          Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)          Regelkonform verhalten          Konsequenz sein          Verständnisvoll sein          Distanz und Nähe (Wärme)          Kinder und Eltern wertschätzen          Empathie verbalisieren, Körpersprache, Herzlichkeit          Ausgeglichenheit</p>	<p>Aufmerksames Zuhören          Jedes Thema wertschätzen          Angemessenes Lob aussprechen können          Vorbildliche Sprache          Integrität des Kindes achten          Ehrlichkeit          Authentisch sein          Transparenz          Echtheit          Unvoreingenommenheit          Fairness          Gerechtigkeit          Begeisterungsfähigkeit</p>



	<p>Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit</p>	<p>Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>	

## Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

### 1. Anhaltspunkte beim Kind

- nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen), z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen,...
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome, z.B. Einnässen, faulende Zähne, apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Zwänge, ..., z.B. durch dauerhaft fehlenden Tag- Nacht-Rhythmus,...
- Folgen unzureichender Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr, z.B. ausgeprägte Mangelerscheinungen, Heißhunger,...
- fehlende, aber notwendige ärztliche Versorgung
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen, z.B. Drogen, Alkohol, Medikamente,...
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemangel, z.B. Körperpflege (Schmutz- und Kotreste auf der Haut), Kleidung,...
- unbekannter Aufenthalt bzw. Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten
- fortgesetzte, unentschuldigte Schulversäumnisse
- Gesetzesverstöße

### 2. Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeit in der Familie
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage, desolate Wohnsituation, z.B. Vermüllung, Obdachlosigkeit
- traumatisierende Lebensereignisse, z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung, z.B. häufiges, massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes
- soziale Isolierung der Familie
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten

## Handlungsleitfaden

Wir alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen (Eltern, Lehrende und pädagogische Fachkräfte) tragen für die uns anvertrauten Kinder im Sinne einer Erziehungs-Partnerschaft gemeinsam Sorge. So wollen wir vorgehen, wenn wir von einer Gefährdung erfahren, sie beobachten oder vermuten.

Unser Vorgehen ist angepasst an dem Handlungsleitfaden für Hamburg (Kinderschutz an Schulen – R. Slüter).

### 1. Erstbewertung vornehmen

- Informationen sammeln
- Klassenleitung einbeziehen, die Klassenleitung übernimmt die Federführung und Dokumentation
- Evtl. Gespräch mit dem Kind führen
- Schulleitung in Kenntnis setzen

#### ⇒ **Akute Gefährdung**

Die Schulleitung teilt dem ASD die Kindeswohlgefährdung mit.

#### ⇒ **Unsicherheit, aber das ungute Gefühl bleibt bestehen**

Rat holen bei der schulischen Kinderschutz-Fachkraft

### 2. Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Die Kinderschutzfachkraft nimmt mit möglichst vielen beteiligten Kolleginnen und Kollegen eine Einschätzung der Situation vor. Das "Einordnungsschema zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse" wird gemeinsam ausgefüllt. Ein Elterngespräch wird vorbereitet und über Hilfeangebote nachgedacht. Das Gespräch mit dem Kind wird vorbereitet. Zuständigkeiten werden festgelegt.
- Gespräch mit dem Kind (seine Nöte, Ressourcen, Beziehungen und Wünsche kennenlernen)
- Gespräch der Kinderschutz-Fachkraft, der Klassenleitung und der Eltern (wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird)  
Schwieriges zur Sprache bringen und auf Annahme von Hilfen hinwirken
- Evtl. Hausbesuch, falls die Eltern nicht erscheinen
- Evtl. Rat holen im ReBBZ

### 3. Gesamtbewertung vornehmen

#### **Akute Gefährdung**

- Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt (mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz des Kindes wird dadurch in Frage gestellt)
- Dokumentation in der Schülerakte

#### **Gefährdung nicht ausgeschlossen**

- Gelingt die Kooperation mit den Eltern nicht, teilen wir es dem Jugendamt mit und setzen davon die Eltern in Kenntnis, es sei denn, der Schutz des Kindes wird dadurch in Frage gestellt.
- Gibt es Kooperation, findet eine Überleitung in Hilfeangebote statt und es wird ein Folgegespräch vereinbart.

#### **Keine Gefährdung aber freiwilliger Hilfebedarf**

- Überleitung in Hilfeangebote
- Gespräch mit dem Kind

#### **Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf**

### 4. Wir übernehmen Mit-Verantwortung im weiteren Verlauf

Wir behalten das Kind im Blick und beobachten, ob sich die Situation des Kindes verbessert. Eventuell führen wir erneute Gespräche mit Eltern, dem Kind, dem ReBBZ und dem Jugendamt.



## Handlungsketten

### Absentismus

#### Inhalt der Schulpflicht:

- Vorstellung des viereinhalbjährigen Kindes in einer Schule, § 42 Absatz 1 HmbSG
- Anmeldung des Kindes in einer Schule, § 42 Absatz 2 HmbSG
- Vorstellung und Anmeldung des Kindes bei späterem Schulwechsel, § 42 Absatz 6 HmbSG
- Regelmäßiger Schulbesuch, d. h. auch die Teilnahme an allen pflichtmäßigen Schulveranstaltungen wie:
  - Sport-/Schwimmunterricht
  - Sexualkundeunterricht
  - Ausflüge
  - Theaterbesuche
  - Schulfahrten
  - Sprachförderkurse

<b>Erste Maßnahmen</b>
Normen verdeutlichendes Gespräch über die Erziehungspflichten gegenüber dem Kind mit Hinweis auf rechtliche Konsequenzen
Informationsschreiben an die Eltern (s. Anlage)
Hausbesuch (nach 2 Tagen ohne Kontakt zu den Eltern) mit Dokumentation (s. Anlage)
Fehlzeitenkalender führen durch KL
Attest-Auflage mit Ankündigung von Einleiten rechtlicher Maßnahmen bei Wiederholung
<b>Bei ausbleibendem Erfolg</b>
Einschalten von ReBBZ
Vorstellung beim schulärztlichen Dienst (z. B. bei zweifelhaften Privatattesten) (SL)
Hausbesuch durch Cop4You (SL)
<b>Bei weiterhin ausbleibendem Erfolg (am 3. kontaktlosen Tag oder nach 6 Wochen)</b>
Bußgeld und Schulzwang über die Rechtsabteilung (SL)
Ggf. KWG an ASD

## Gewalt von Kindern untereinander

Jede Maßnahme muss in einem **angemessenen Verhältnis** zum Fehlverhalten stehen.

Ziel ist, dass das Kind Einsicht in das Fehlverhalten erreicht, sich entschuldigt und/oder den Schaden wiedergutmacht. Eltern sollten möglichst einbezogen werden.

<b>Einmalige Gewalt (Erziehungsmaßnahmen)</b>
Auf Klassenregeln/Schulregeln verweisen
Entschuldigung/Wiedergutmachung einfordern
<b>Wiederholte Gewalt (Erziehungsmaßnahmen)</b>
Dokumentation durch Klassenleitung (s. Anlage)
Wegnahme von Gegenständen bis Schulschluss
Eintrag in den Schülerplaner
Gespräch mit dem Kind: Folgen der Gewalt erklären. Was kann dir helfen, gewaltfrei in der Schule zu spielen?
Verstärkerplan entwickeln, der darauf abzielt, gewaltfreie Tage / Pause zu belohnen.
Eltern telefonisch über Fehlverhalten informieren mit der Bitte, das Verhalten mit dem Kind zu besprechen. Ggf. auch außerschulische Konsequenzen verabreden.
Schattenaufsicht: Kind muss im „Schatten“ der Aufsicht bleiben
Klassenrat einbeziehen: Wie können wir XY helfen, gewaltfrei in der Schule zu spielen? Helfersysteme überlegen.
Normverdeutlichendes Gespräch in der Pause mit der Schulleitung
Schulinterner runder Tisch mit Klassenteam, Beratungslehrerin und Schulleitung: Beschluss zum Einschalten weiterer Stellen (ReBBZ) und Maßnahmen
„Nachsorge“: Tägliches kleines Lob bei positiver Entwicklung des Verhaltens

## Schwerwiegende Gewalt von Kindern untereinander

<b>Schwerwiegendes Fehlverhalten (Erziehungsmaßnahmen)</b>
Dokumentation in der Schülerakte durch Klassenleitung (s. Anlage)
Je nach Schwere: Abholen lassen durch Eltern -> Information an die Schulleitung Zeitweise Beschulung in einer anderen Klasse
Normverdeutlichendes Gespräch mit der Schulleitung in der folgenden Pause
Information der Eltern des "Opfers". Hilfe zur Bewältigung anbieten (z.B. durch Beratungslehrkraft, Gewaltprävention LI)
Klassenrat einbeziehen: Wie können wir XY helfen, gewaltfrei in der Schule zu spielen?
Eltern zum Gespräch mit der Beratungslehrerin in die Schule einladen, ggf. außerschulische Maßnahmen verabreden (Belohnungssysteme (Smiley-Heft) einführen, Einschränken des TV-/PC-Konsums, Nacharbeiten von versäumten Unterricht)
Schulinterner runder Tisch: Beschluss des Klassenteams von weiteren Maßnahmen
Wiedergutmachung/Entschuldigung bei dem Geschädigten
„Nachsorge“: Tägliches kleines Lob bei positiver Entwicklung des Verhaltens KL überprüft: Ist die Dokumentation in Schülerakte vollständig? -> rechtliche Grundlage!
<b>Wiederholtes schwerwiegendes Fehlverhalten (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §49 HHSchG)</b>
Zusätzlich zu den (wiederholten) Schritten oben:
Klassenkonferenz (rechtliches Vorgehen unbedingt einhalten) Beschluss zum Einschalten weiterer Stellen: - ReBBZ oder ASD Beschluss von Erziehungs- (siehe oben) und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 - Ausschluss von einem Ausflug / Klassenreise - Ausschluss aus der Schule (nur mit Schulaufsicht möglich)
Elterngespräch mit KL, BL, SL: Information über die schulischen Konsequenzen; außerschulische Verabredungen
Nach 6 Wochen: Wiederholen des „runden Tisches“; Einladung durch Klassenleitung

## Verdacht auf Mobbing

Mobbing entsteht aus einem negativen Gruppengefüge. Oberstes Ziel der SAW ist es, konstant an einem sozialen Miteinander zu arbeiten und einzugreifen, bevor es "brennt".

Um Mobbingopfer schützen zu können, ist es unerlässlich zu wissen, was Mobbing ist. Hier verweisen wir auf die Definition von Eveline Gutzwiller-Helfenfinger:

**Mobbing bezeichnet ein gezielt aggressives Verhalten, das sich systematisch und wiederholt gegen ein bestimmtes Kind richtet, und das über mindestens mehrere Wochen hinweg andauert.**

Kommt es zu einem Mobbingverdacht, handeln wir folgendermaßen:

### Warnsignale ernst nehmen

- Klassenleitung (KL) übernimmt Verantwortung für den Prozess
- KL befragt Kollegen – auch GBS
- KL führt Gespräche mit dem Kind und den Eltern
- Eltern und Lehrer sind achtsam gegenüber möglichen Warnsignalen

### Erstbewertung im Team:

KL, Fachlehrer und Erzieher benennen die Gefährdung mit möglichst konkreten Beispielen.

KL bespricht sich mit Beratungslehrer (BL)

### Bildung einer Unterstützerguppe für das betroffene Kind

KL bildet (ggf. im Beisein der BL) eine sog. Unterstützerguppe, die sich aus 6 – 8 Helferkindern zusammensetzt und lädt diese Kinder zu einem Gespräch ein. Die Helferkinder setzen sich aus *Tätern, Mitläufern und Unbeteiligten* zusammen.

Mit Hilfe der Gruppe werden in der Folge Ideen gesammelt, die dazu führen, dass sich das betroffene Kind wieder wohl fühlt und wieder gerne zur Schule geht.

### Nachgespräche

KL oder BL führt nach 2 Wochen ein Nachgespräch mit dem betroffenen Kind, um dessen Einschätzung der Situation zu erfragen

KL oder BL führen nach 2 Wochen Nachgespräche mit jedem Kind der Unterstützerguppe. Hierbei geht es um die Einschätzung der Situation der einzelnen Mitglieder.

### Nachsorge durch KL

- Regelmäßige Nachfragen beim betroffenen Kind.
- Folgegespräch mit den Eltern

Falls keine Verbesserung der Situation eintritt oder es zu erneutem Mobbing kommt, werden neue Interventionen besprochen und ggf. Beratungsstellen (RBBZ, Beratungsstelle Gewaltprävention) eingeschaltet.



## Mitschnacker

Beispiele: Kinder erzählen von einem Mitschnacker

1.) Kinder möglichst konkret befragen
2.) Mit Kindern besprechen, wie man sich verhält, wenn man angesprochen wird
3.) Nachfolgenden Kollegen/Erzieher informieren
4.) Nächste Pause: Schulleitung informieren
5.) SL hält Rücksprache mit Polizei
6.) SL informiert alle Kollegen per Mail
7.) SL informiert alle Eltern per Mail über den Elternrat

## Unfälle

<b>Kleinere Verletzungen</b>
Wundversorgung / Trost spenden
Eintrag ins Verbandbuch
Mitteilung an die Eltern, damit Nachsorge und Beobachtung gewährleistet wird
<b>Größere Verletzungen und Unfälle</b>
Verletzung erkennen / Überblick verschaffen / Ruhe ausstrahlen
Erste Hilfsmaßnahmen einleiten / Unfallort absichern / Aufsicht aller umstehenden Kinder sicherstellen (Kollegen informieren)
Erste Wundversorgung
Schulleitung informieren oder informieren lassen
Krankenwagen rufen und Eltern informieren
<b>112 Giftnotruf 0551-383180</b>
Eine Person als Einweiser für Rettungskräfte abstellen
Für die Rettungskräfte zur Verfügung stehen. Wenn Krankentransport nötig ist und Eltern nicht vor Ort sind, eine Person als Begleitung abstellen.
Unfallbericht ausstellen und an die Unfallkasse senden (Formular ist im Sekretariat, Frist 3 Tage)